

Sitzung vom 26. August 2009

**1345. Interpellation (Umsetzung des Case Management
in der Berufsbildung)**

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, sowie Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, haben am 6. Juli 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Die Verhinderung beziehungsweise die Minderung der Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit hat im Kanton Zürich hohe Priorität. Ziel der Bildungsdirektion ist es, 90% der Abschlüsse auf Sekundarstufe II zu erreichen. Case Management Berufsbildung (CMB) ist ein strukturiertes Verfahren, um Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist, gezielt und nachhaltig zu unterstützen. CMB koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und die Grundbildung hinweg. Jugendliche mit hohem Risikopotenzial sollen früh erkannt und länger betreut werden.

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz (BBG) hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den Rahmen für die Förderung eines Case Management Berufsbildung der Kantone festgelegt und unterstützt die Kantone bei Auf- und Ausbau des Case Managements Berufsbildung bis 2012. Nun steht die Implementierung in den Kantonen im Vordergrund. Nach der Anschubfinanzierung für die Etablierung des Systems geht die finanzielle Verantwortung ganz an die Kantone über.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Instrument Case Management Berufsbildung bei?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Notwendigkeit einer interdepartementalen und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit, um die Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder anderen Schwierigkeiten zwischen den verschiedenen Direktionen (BI, VD, DS, JI) zu koordinieren?
3. Wer übernimmt die Federführung und die inhaltliche Konkretisierung des Case Management (die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Identifikation der Risikogruppen, des Anforderungsprofil von CMB-Personen, die Ausarbeitung allfälliger Zusammenarbeitsvereinbarungsverträge, die Angebotskoordination usw.)?

4. Wie soll die Finanzierung des Case Management Berufsbildung geregelt und wie können die Kosten auf die verschiedenen Direktionen aufgeteilt werden?
5. Wer übernimmt die Wirksamkeitskontrolle, den Nachweis, dass das Ziel des CMB, einen nachobligatorischen Ausbildungsweg abzuschliessen, erreicht wird?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Susanna Rusca Speck, Zürich, Karin Mäder-Zuberbühler, Rüti, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10) sind die Kantone verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Gestützt auf diese Bestimmung sowie Art. 3 lit. a und c und Art 7 BBG hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) am 22. Februar 2007 Grundsätze zur Umsetzung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen erlassen.

Case Management Berufsbildung (CMB) ist gemäss BBT ein strukturiertes Verfahren, um angemessene Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg.

Dem CMB kommt – neben den Berufsvorbereitungsjahren gemäss §§ 5–7 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) und den Projekten der Lehrstellenförderung – eine grosse Bedeutung zu, um möglichst allen Jugendlichen, sofern sie nicht eine weiterführende Schule besuchen, einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat bereits ausführlich zur Umsetzung des CMB im Kanton im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 127/2009 betreffend BBT-finanzierte und kantonale Projekte zur Stärkung der beruflichen Grundbildung Stellung genommen. Er hat dabei ausgeführt, dass die Vorbereitung der Umsetzungsarbeiten direktions- und ämterübergreifend erfolgt. Daran beteiligt sind das Amt für Jugend und Be-

rufsberatung, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Volksschulamt der Bildungsdirektion, das Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion sowie das Sozialamt der Sicherheitsdirektion. Die direktions- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Koordination der Aktivitäten aller Beteiligten sind zwingend für eine wirkungsvolle Unterstützung der Jugendlichen.

Zu Frage 3:

Die Federführung für das kantonale Projekt Case Management Berufsbildung obliegt dem Amt für Jugend und Berufsberatung. Die Ausgestaltung des Projekts orientiert sich an Vorgaben des BBT. Dieses hat dazu in vier Teilprojekten das Anforderungsprofil und die Ausbildung der Case Managerinnen und Case Manager, den Kriterienkatalog zur Erfassung der Jugendlichen, die Finanzierung und das Controlling sowie die Software für das CMB erarbeitet.

Zu Frage 4:

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 127/2009 ausgeführt wurde, hat das BBT dem Kanton eine finanzielle Beteiligung von 3,7 Mio. Franken für das Projekt Case Management Berufsbildung zugesichert. Der voraussichtliche Anteil des Kantons am Projekt beträgt während der vierjährigen Projektdauer insgesamt rund 1,2 Mio. Franken. Diese Kosten gehen zulasten des Budgets der Bildungsdirektion. Die kurz- und mittelfristigen Zusatzkosten für den Kanton können längerfristig durch Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung und in der Sozialhilfe kompensiert werden.

Zu Frage 5:

Das Projekt Case Management Berufsbildung sieht ein umfassendes Projektcontrolling vor. Einerseits wird über den Projektverlauf regelmässig Bericht erstattet, andererseits ist vorgesehen, das Leistungsangebot qualitativ und quantitativ zu evaluieren. Als Grundlage für die Evaluation dient das Controllingkonzept des BBT, das eine umfassende Erhebung von Kerndaten sowie eine Nachhaltigkeitsprüfung sechs Monate nach Abschluss des Projekts verlangt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi